30. Jahrgang

Montag, 08. November 2021

11/2021

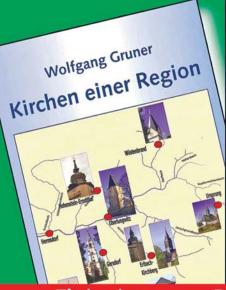
Einladung zur Schlüsselübergabe mit dem OKV e.V. am Samstag, d. 13.11.2021 ab 11:11 Uhr vor dem Rathaus,

anschließend gibt es ein kleines Programm auf dem Festplatz



Bitte beachten Sie, dass die Rathausplauderei diesmal in der <u>St.-Martins-Kirche</u> stattfindet, der Eintritt ist frei!

Wir freuen uns auf viele interessierte Gäste, wenn Herr Gruner beide seiner Veröffentlichungen vorstellt.



Wolfgang Gruner

Unterwegs an der Lungwitz



und ihren Zuflüssen

Einladung zur Rathausplauderei mit Wolfgang Gruner, Pfarrer i.R., am Donnerstag, d. 25.11.2021 ab 19:00 Uhr

Gestaltung: Stadtverwaltung Oberlungwitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Leserinnen und Leser,

wie fast jedes Mal um diese Zeit mag man es kaum glauben, dass sich das Jahr schon wieder dem Ende entgegenneigt. Spätestens, wenn man aber in den Nachmittagsstunden nach draußen blickt, erkennt man, dass die "dunkle Jahreszeit" begonnen hat und die Tage gefühlt immer kürzer werden.

Umso schöner ist es, dass wir alle noch einmal bei sonnigem Wetter im Rahmen unseres Herbstmarktes am 16.10.2021 feiern und den Tag gemeinsam genießen konnten. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden vor und hinter den Kulissen. Es war schön, in die vielen strahlenden Augen der Kinder, aber auch der Erwachsenen zu schauen.











Quelle: Stadtverwaltung Oberlungwitz

Und da man die besagte dunkle Jahreszeit, die einigen doch schnell aufs Gemüt schlagen kann, besser übersteht, wenn man nicht alleine zu Hause sitzt, möchte ich Sie dazu einladen, auch die anderen für dieses Jahr noch anstehenden Veranstaltungen in Oberlungwitz zu besuchen.

Am Samstag, dem 13.11.2021 wird der Oberlungwitzer Karnevalsverein mit seinen Tanzgruppen vor das Rathaus ziehen und 11:11 Uhr den Rathausschlüssel einfordern. Ob ich diesen herrausgebe, weiß ich noch nicht wirklich - lassen Sie sich also überraschen! Fakt ist aber, dass es wieder etwas Freibier und auch ein kleines Programm des Vereins auf dem Festplatz geben wird. Besonders für die jüngsten Mitglieder, die Kinder der Kindertanzgruppen, ist das endlich mal wieder die Gelegenheit, das Gelernte zu präsentieren. Durch den Ausfall der Veranstaltungen in der letzten Saison gab es bisher keine Möglichkeiten, um das Tanzbein mal wieder so richtig schwingen zu lassen.

Ob und in welcher Form es im Februar 2022 wieder (Abend-)Veranstaltungen des Oberlungwitzer Karnevalsvereins gibt, steht derzeit noch in den Sternen, da die immer noch geltenden Corona-Auflagen und Entwicklungen dazu führen, dass ein Feiern, so wie wir es aus den letzten Jahren kennen, immer noch nicht möglich ist. Aber ich bin mir sicher, dass hier eine kreative Lösung gefunden wird und weiß, dass die "Narren" bereits erste Ideen besprechen!

Eine weitere Einladung möchte ich für Donnerstag, den 25.11.2021 aussprechen, denn ab 19 Uhr gibt an diesem Abend wieder einmal eine "Rathausplauderei". Aber Achtung - der Name täuscht diesmal etwas, denn die Plauderei findet nicht im Rathaus, sondern in der Oberlungwitzer St.-Martins-Kirche statt. Dieser Ort bietet sich nicht nur aus Gründen der Hygiene- und Corona-Auflagen besser für ein Treffen an, sondern passt auch gut zum Thema der Veranstaltung: Wir freuen uns, dass der 1943 in Hohndorf geborene Pfarrer i. R., Herr Wolfgang Gruner, nach Oberlungwitz kommt, um über seine beiden Veröffentlichungen zu sprechen. Vor ca. zwei Jahren erschien das Buch "Unterwegs an der Lungwitz und ihren Zuflüssen", in dem er dazu einlädt. Bekanntes und Unbekanntes entlang der Lungwitz die bekanntermaßen auch durch Oberlungwitz fließt - zu entdecken. Viele interessante Orte werden hier beschrieben und schöne Bilder gezeigt.

Dieses Jahr hat er nun sein zweites Buch mit dem Titel "Kirchen einer Region" veröffentlicht. In diesem berichtet er von Kirchen aus 18 verschiedenen Orten, deren Besonderheiten und Geschichte. Natürlich ist auch Oberlungwitz mit vertreten und der Altbürgermeister Steffen Schubert kommt zu Wort.

Im Rahmen der Veranstaltung am 25.11.2021 wird Herr Gruner auf beide Veröffentlichungen eingehen, es verspricht also ein interessanter Abend zu werden.

Wenn die Rathausplauderei dann vorbei ist, heißt es nur noch 6x schlafen und dann darf schon das erste Türchen des Adventskalenders geöffnet werden. Auch wir werden wieder unseren "XXL-Kalender" im Rathaus aufstellen und die Fächer in Absprache mit den Erzieherinnen und Erziehern unserer Kindertageseinrichtungen mit nützlichen Sachen bestücken. Das betrifft die Kinder der Kita "Tausendfüßler", der Kita "Vier Jahreszeiten", der Kindertagespflege "Nicole's bunte Kinderwelt" und des Hortes der Humboldtschule-Grundschule Oberlungwitz. Wenn auch Sie einen Teil dazu beitragen wollen, haben Sie die Möglichkeit, einen Geldbetrag zu spenden, der dann den Kindertageseinrichtungen zugutekommt.

Bei Interesse können Sie sich über die Vorgehensweise auf unserer Homepage www.oberlungwitz.de oder telefonisch unter 037234050 informieren. An jedem Wochentag werden dann die Kinder in kleinen Gruppen eine Wanderung ins Rathaus unternehmen und können das ihnen zugeteilte Türchen öffnen. Wir freuen uns schon darauf, die strahlenden Kinderaugen sehen zu dürfen.

Strahlende Augen gibt es hoffentlich auch am 04.12.2021, denn wir planen weiterhin damit, dass der traditionelle Oberlungwitzer Weihnachtsmarkt am Samstag des zweiten Adventswochenendes stattfinden kann. Auch da würde ich mich freuen, wieder viele bekannte Gesichter auf unserem Festplatz begrüßen zu dürfen.

Bis dahin bleiben Sie gesund und optimistisch und verbringen Sie Zeit mit Familie und Freunden, denn die gemeinsame Zeit ist es, die uns am besten durch die dunklen Tage hilft.

Herzlichst

Thomas Hetzel Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

derzeit finden keine regelmäßigen Bürgersprechstunden statt.

Unabhängig davon können Sie aber jederzeit über das Sekretariat unter der Rufnummer 03723-40523 einen Termin für ein persönliches Gespräch mit mir vereinbaren bzw. die E-Mail-Adresse stadtverwaltung@oberlungwitz.de nutzen.

Thomas Hetzel Bürgermeister

Bereitschaftsdienst der Versorgungsträger

RZV Wasserversorgung Bereich Lugau – Glauchau

Trinkwasser:

Havarietelefon (24 Stunden): 03763 405-405

Internet: www.rzv-glauchau.de

WAD GmbH

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer: *0172 3578636* zu benachrichtigen.

Internet: www.wad-gmbh.de

Störungsrufnummern von MITNETZ STROM (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 00:00 - 24:00 Uhr

Tel.-Nr.: **0800 2 30 50 70**

Internet: www.mitnetz-strom.de

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Oberlungwitz findet im Bedarfsfall am dritten Dienstag des Monats in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus statt. Einwohner, die das Tätigwerden der Schiedsstelle begehren, werden gebeten, entsprechende Terminvereinbarungen über Herrn Tschierschwitz, Telefon: 03723 405-30, zu treffen.

Schubert Friedensrichter

> Die Stadtverwaltung Oberlungwitz bittet um Kenntnisnahme folgender Information zur Verteilung des Amtsblattes:

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

sollten Sie zwei Tage nach dem Erscheinungstermin den »Stadt-anzeiger Oberlungwitz« noch nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte (wie im Impressum angegeben) an die zuständige Verteilerfirma:

VBS Logistik GmbH

Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz Frau Hellwig Telefon:

0371 - 33 20 01 53

E-Mail: mail@wochenendspiegel.de



Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Oberlungwitz



Adresse: Hofer Straße 203 Telefon: 03723 405-0 Fax: 03723 405-34

Homepage: www.oberlungwitz.de E-Mail: stadtverwaltung@oberlungwitz.de

Das Rathaus der Stadt Oberlungwitz ist für den Publikumsverkehr geöffnet, die vor Ort geltenden Hygienevorschriften sind zu beachten.

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist für Angelegenheiten, die den Bereich des Standesamtes sowie des Einwohnermeldeamtes betreffen, z. B. Ummeldung, Beantragung Personalausweis, Reisepass oder Führungszeugnis, in jedem Fall eine vorherige Terminvereinbarung per E-Mail (stadtverwaltung@oberlungwitz.de) oder telefonisch unter 03723-40519 oder 03723-40520 notwendig.

Allgemeine Öffnungszeiten Rathaus:

Montag 09:00 – 11:30 Uhr Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr

Öffnungszeiten Standesamt/Einwohnermeldeamt:

Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Aufruf an alle Vereine der Stadt Oberlungwitz

Zur Aufstellung des Veranstaltungsplanes 2022 bitten wir hiermit alle Vereine, ihre Veranstaltungen im Jahr 2022 bis spätestens 26. November 2021 schriftlich an die Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Straße 203, 09353 Oberlungwitz oder per E-Mail (stadtverwaltung@oberlungwitz.de) zu melden. Die Veranstaltungen werden sowohl im Stadtanzeiger als auch auf der Homepage (www.oberlungwitz.de) veröffentlicht.

Hetzel Bürgermeister

Stadtanzeiger

Das Amtsblatt der Stadt Oberlungwitz erscheint zu den nachfolgend aufgeführten Terminen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Stadtanzeiger auf der Homepage unter www.oberlungwitz.de zu lesen. Wir bitten die Verfasser von Artikeln, besonders den Redaktionsschluss zu beachten! Nach Redaktionsschluss eingehende Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Veröffentlichung der Texte erfolgt nur noch bei Vorlage der Manuskripte in elektronischer Form vorbehaltlich des zur Verfügung stehenden Platzes.

 Nummer des Amtsblattes
 Erscheinungsdatum
 Redaktionsschluss

 12/2021
 06.12.2021
 21.11.2021

 01/2022
 10.01.2022
 12.12.2021

Bibliothek der Stadt Oberlungwitz

Adresse: Hofer Straße 189 Telefon: 03723 413057

E-Mail:

bibliothek.oberlungwitz@enviatel.net

Die Bibliothek ist unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygiene- und Coronavorschriften zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag: 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr Dienstag: 14:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 10:00 – 12:00 Uhr und

14:00 - 17:30 Uhr

Freitag: geschlossen

Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung Oberlungwitz mit Telefondurchwahl und E-Mail-Adressen

Telefon: 03723-405-0 Telefax: 03723-405-34 E-Mail: stadtverwaltung@oberlungwitz.de

Aufgabenbereich	Zimmer	Durchwahl (03723-405)
Bürgermeisteramt (buergermeister.rathaus@oberlungwitz.de)		(,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
Bürgermeister	2.04	-26
Fachbereich 1 - Haupt- und Ordnungsamt (hauptamt.rathaus@	oberlungwitz.de	e)
Fachbereichsleitung 1 - Haupt- und Ordnungsamt	2.00	20
(Verwaltungsleitung)	2.08	-30
Fachabteilung Öffentliche Ordnung, Gewerbe, Brand-, Katastrop	henschutz und F	euerwehrwesen
Fachabteilungsleitung Öffentliche Ordnung, Gewerbe, Brand-,	2.02	21
Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen	2.02	-21
SB Straßenverkehrsbehörde und öffentliche Ordnung/	2.05	-27
Gemeindlicher Vollzugsdienst		
SB Gemeindlicher Vollzugsdienst	2.05	-28
SB Brand- und Katastrophenschutz / SB Feuerwehrwesen	2.02	-21
Fachabteilung Zentrale Dienste		
Fachabteilungsleitungsleitung Zentrale Dienste	2.08	-30
SB Zentrale Dienste / Sekretariat Verwaltungsleitung	2.03	-23
SB Zentrale Dienste / SB Verwaltungsleitung	2.03	-22
MB Zentrale Dienste	2.03	-24
SB Personalwesen / SB Zentrale Dienste	2.06	-29
SB Informations- und Kommunikationstechnik	3.07	-25
SB Verwaltungsarchiv (Hofer Str. 221)	-	-56
SB Ortschronik / SB Verwaltungsarchiv (Hofer Str. 221)	-	-56
SB Schiedsstelle	2.08	-30
Fachabteilung Melde- und Personenstandswesen		
Fachabteilungsleitung Melde- und Personenstandswesen	1.06	-18
SB Melde- und Personenstandswesen / Standesbeamte	1.06	-18
SB Melde- und Personenstandswesen / Standesbeamte	1.07	-19
SB Melde- und Personenstandswesen	1.08	-20
Fachabteilung Schulen, Kindertagesstätten und Sozialwesen		
Fachabteilungsleitung Schulen, Kindertagesstätten und	2.00	30
Sozialwesen	2.08	-30
Schulsekretariat Humboldt-Grundschule (Hofer Str. 137)	-	42531
Schulsekretariat Pestalozzi-Oberschule (Pestalozzistr. 4)	-	43092
Bibliothek (Hofer Str. 189)	-	413057
SB Kindertagesstätten / SB Sozialwesen	1.08	-20
SB Veranstaltungswesen / SB Vereinswesen	1.03	-14
Hortleitung Humboldt-Grundschule (Hofer Str. 137)	-	680821
Fachbereich 2 – Kämmerei- und Bauamt (kaemmereiamt.ratha	us@oberlungwi	tz.de
Fachbereichsleitung 2 - Kämmerei- und Bauamt	1.05	-17
Fachabteilung Bauamt		
Fachabteilungsleitung Bauamt	3.05	-32
SB Bauamt	3.08	-13
SB Bauamt	3.08	-12
SB Umwelt- und Naturschutz, Grünordnungsangelegenheiten	3.04	-31
SB Grundstücks- und Liegenschaftsmanagement	3.05	-33
Bauhofleitung (fachliche Leitung) (Hofer Str. 221)	-	-40
Fachangestellter für Bäderbetriebe		2055
(Badesaison April – September) (Neue Welt 3)	-	3056
Fachabteilung Kämmereiamt		
Fachabteilungsleitung Kämmereiamt	1.04	-15
SB Kasse (stellv. Kassenleitung) / SB Finanzbuchhaltung	1.03	-14
SB Finanz- und Anlagenbuchhaltung /		
SB Mahn- und Vollstreckungswesen	1.04	-42
SB Finanzbuchhaltung / SB Umsatzsteuer	1.04	-16
SB Finanzbuchhaltung / SB Kasse	1.04	-42
SB Steuern	1.02	-11

IMPRESSUM: Herausgeber/Redaktion: Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Str. 203, 09353 Oberlungwitz, Tel.: 03723 4050 • Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Stadttratssitzung: der Bürgermeister der Stadt Oberlungwitz oder sein Vertreter im Amt. • Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: der jeweilige Verfasser eines Artikels • Layout, Satz und Druck: Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerbering 8, 09337 Hohenstein-Ernstthal, OT Wüstenbrand, Tel.: 03723 499149, Fax: 03723 499138, Mail: Info@mugler-verlag.de • Anzeigen: Frau Gläser, Mugler Druck und Verlag GmbH, Fon: 03723 499117, Fax: 03723 49917 • Vertrieb: VBS Logistik GmbH, Heinrich-Lorenz-Straße 2 – 4, 09120 Chemnitz, Frau Hellwig, Telefon: 0371 33200153, E-mail: mail@wochenendspiegel.de. • Der »Stadtanzeiger Oberlungwitz« erscheint zur kostenlosen Verteilung monatlich in einer Auflagenhöhe von 3.900 Exemplaren.

Sitzungstermine

1. Nächste Stadtratssitzung

Ort: Saal des Vereinshauses "Zur Post" Oberlungwitz, Hofer Straße 36

Beginn: 19:00 Uhr **Termin:** 23.11.2021

2. Nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses

Ort: Rathaus der Stadt Oberlungwitz, Beratungsraum, Hofer Straße 203, 09353 Oberlungwitz <u>oder</u>

09353 Oberlungwitz <u>oder</u> Saal des Vereinshauses "Zur Post", Hofer Straße 36 in 09353 Oberlungwitz,

falls dies die rechtliche Lage erfordert.

Der Ort der Sitzung wird mit der jeweiligen Einladung bekannt gegeben.

Beginn: 19:00 Uhr **Termin:** 11.11.2021 02.12.2021

(im Anbau der Pestalozzi-Oberschule Oberlungwitz!)

3. Nächste Sitzung des Technischen Ausschusses

Ort: Rathaus der Stadt Oberlungwitz, Beratungsraum, Hofer Straße 203,

09353 Oberlungwitz <u>oder</u> Saal des Vereinshauses "Zur Post", Hofer Straße 36 in 09353 Oberlungwitz,

falls dies die rechtliche Lage erfordert

Der Ort der Sitzung wird mit der jeweiligen Einladung bekannt gegeben.

Beginn: 19:00 Uhr **Termin:** 30.11.2021

(im Anbau der Pestalozzi-Oberschule Oberlungwitz!)

Die aktuelle Tagesordnung für alle Sitzungen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Aushang an der Verkündungstafel im Haupteingangsbereich des Rathauses.

Tschierschwitz
Fachbereichsleiter
Haupt- und Ordnungsamt

Infothek im Rathaus

In unserer Infothek im Erdgeschoss des Rathauses finden Sie verschiedene kostenfreie Informationsmaterialien, Zeitschriften und Formularvordrucke.

Ansprechpartnerin:

Frau Marton, Zimmer 2.03, Tel.-Nr.: 03723 405-24

Tschierschwitz
Fachbereichsleiter
Haupt- und Ordnungsamt

Hinweis zur Nutzung unseres elektronischen Formular-Service

Die Stadtverwaltung Oberlungwitz stellt auf der Homepage www.oberlungwitz.de sowie unter www.amt.24.sachsen.de verschiedene Formulare zur Verfügung.

Tschierschwitz
Fachbereichsleiter
Haupt- und Ordnungsamt

Bekanntmachung Fundbüro

Folgende Fundsachen wurden im Fundbüro abgegeben:

- Schlüsselbund, 7 Schlüssel, Karabiner (Fundort: Anton-Günther-Weg) März 2021
- Schlüsselbund, 3 Schlüssel, rotes Schlüsselband "red stag" (Fundort: Abteiberg) – Juni 2021
- 1 Schlüssel (Fundort: Hirschgrund) August 2021
- Geldbörse, schwarz (Fundort: Hohenstein-Ernstthal) September 2021
- Powerbank "Intenso", schwarz, mit Kabel (Fundort: vor "Vierseitenhof") September 2021
- Fahrrad "City Bike", lila (Fundort: Erlbacher Straße) September 2021

Erläuterungen:

Gefundene Gegenstände können im Fundbüro im Ordnungsamt (Zimmer 2.05, Tel.: 03723 405-28) der Stadt Oberlungwitz abgegeben werden. Diese werden dort registriert und für einen Zeitraum von sechs Monaten aufbewahrt. Meldet sich der Besitzer innerhalb dieses Zeitraumes nicht, wird der Gegenstand anderweitig verwertet.

Beier

SB Öffentliche Ordnung/Gemeindlicher Vollzug

Termin Grundsteuer IV. Quartal 2021

Hiermit erinnern wir alle Steuerzahler, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, dass am **15. November 2021** die Grundsteuer für das IV. Quartal 2021 fällig ist.

Die Vorauszahlung der **Grundsteuer** gemäß § 29 des Grundsteuergesetzes entnehmen Sie bitte dem **Abgabenbescheid von 2017 – Ratenfälligkeit für die Folgejahre –**, soweit kein Änderungsbescheid vorliegt.

Zahlen Sie bitte Ihre Steuern pünktlich zur Fälligkeit ein, um unnötige Säumniszuschläge und Mahngebühren zu vermeiden.

Nutzen Sie auch hierzu das Lastschrifteinzugsverfahren. Für die Zahlung der Steuern per Lastschriftverfahren sind die entsprechenden Formulare / SEPA-Basislastschriftmandat in der Stadtverwaltung Oberlungwitz erhältlich.

Auf Wunsch senden wir Ihnen gern ein entsprechendes Formular zu.

Außerdem können Sie sich auch das Formular über die Homepage der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Formularservice, ausdrucken.

Das SEPA-Basislastschriftmandat muss vollständig ausgefüllt, unterschrieben und im Original zurückgegeben werden.

Rücksendungen per Fax oder E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Neumann

Fachbereichsleiterin

Kämmerei- und Bauamt

Veranstaltungen in Oberlungwitz

Sonntag, 07.11.2021, 16:30 Uhr

Martinstag mit Andacht und Lampionumzug in der St.-Martins-Kirche

Samstag, 13.11.2021, 11:11 Uhr

Schlüsselübergabe des OKV e. V. vor dem Rathaus Anschließend geht es zum Festplatz. Dort wird der OKV 1994 e.V. einige Programmpunkte zeigen.

Sonntag, 14.11.2021, 09:30 Uhr

Gottesdienst zum Volkstrauertag mit anschließender Kranzniederlegung in der St.-Martins-Kirche

Donnerstag, 25.11.2021, 19:00 Uhr

Rathausplauderei in der St.-Martins-Kirche

Pfarrer i. R. Wolfgang Gruner wird unter dem Thema "Unterwegs an der Lungwitz" seine Bücher "Unterwegs an der Lungwitz" und

"Kirchen einer Region" vorstellen und über deren Entstehung und Inhalte berichten.

Samstag, 04.12.2021 bis Sonntag, 05.12.2021

Tage der offenen Tür des Modellbahnvereines "SAXONIA" e. V. im Saal des Vereinshauses "Zur Post"

Samstag, 04.12.2021

Weihnachtsmarkt auf dem Festplatz an der Hofer Straße

Bitte informieren Sie sich bezüglich weiterer kurzfristiger Ankündigungen oder über Änderungen auf unserer Internetseite unter www.oberlungwitz.de und in der lokalen Presse!

Auslegung Jahresabschlüsse der Stadt Oberlungwitz für die Haushaltsjahre 2014 und 2015

Die Jahresabschlüsse der Stadt Oberlungwitz für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 werden dauerhaft öffentlich ausgelegt und sind während der Dienststunden der Stadtverwaltung Oberlungwitz,

Mo. 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Di. 08.30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mi. 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Do. 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Fr. 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr

im Rathaus, Hofer Straße 203, Zimmer 1.04, einsehbar.

Hetzel

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Oberlungwitz für das Haushaltsjahr 2014

Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz hat in seiner Sitzung am 28.10.2021 mit Beschluss Nr. 03/23/2021 den Jahresabschluss der Stadt Oberlungwitz für das Haushaltsjahr 2014 nach erfolgter örtlicher Prüfung wie folgt festgestellt:

1. In der Vermögensrechnung

- mit einer Bilanzsumme von

40.448.883,14 EUR

2. In der Ergebnisrechnung

- mit einem Überschuss im Gesamtergebnis von

924.258,43 EUR

davon: im ordentlichen Ergebnis 931.574,23 EUR im Sonderergebnis -7.315,80 EUR

3. In der Finanzrechnung

mit einem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von

5.290.256,63 EUR

mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln von

6.519.848,43 EUR

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO-Doppik

	Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 14 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 13 EUR
	A	24 040 000 07	24 660 420 70
۱.	Anlagevermögen	31.912.608,87	31.669.139,72
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.989,07	9.162,30
b)	Sonderposten für geleistete Investitonszuwendungen	441.674,01	345.276,92
c)	Sachanlagevermögen	23.775.286,76	23.651.348,85
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.585.564,71	1.567.005,13
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.208.858,42	6.389.749,21
cc)	Infrastrukturvermögen	14.165.865,75	14.396.392,22
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	658.845,31	682.856,32
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	305.105,09	254.799,63
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	851.047,48	360.546,34
d)	Finanzanlagevermögen	7.687.659,03	7.663.351,65
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	572.300,00	572.300,00
bb)	Beteiligungen	7.115.359,03	7.091.051,65
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	8.523.517,09	7.159.771,93
a)	Vorräte	1.314.657,29	1.603.363,27
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	555.590,19	150.396,66
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	133.421,18	115.755,37
d)	Liquide Mittel	6.519.848,43	5.290.256,63
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.757,18	1.948,70
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.757,18	1.948,70
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a)	Nicht durch Kapitalpositiion gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	40.448.883,14	38.830.860,35

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO-Doppik

	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 14 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 13 EUR
1.	Kapitalposition	28.071.647,56	27.589.117,37
a)	Basiskapital	26.043.834,75	25.745.723,88
b)	Rücklagen	2.027.812,81	1.843.393,49
aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.008.180,89	1.771.223,77
bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	19.631,92	72.169,72
cc)	Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
aa)	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2.	Sonderposten	9.217.091,12	8.665.919,1
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	8.478.039,00	8.143.593,09
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	469.262,07	485.916,00
c)	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,0
d)	Sonstige Sonderposten	269.790,05	36.410,02
3.	Rückstellungen	840.018,59	348.507,4
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	98.068,83	236.569,2
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	20.142,25	16.871,23
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO-Doppik

	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 14 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 13 EUR
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	sonstige Rückstellungen	721.807,51	95.067,00
4.	Verbindlichkeiten	2.319.880,83	2.223.291,07
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.664.263,65	1.735.628,90
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	266.230,04	93.278,12
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	42.105,35	36.028,01
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	347.281,79	358.356,04
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	245,04	4.025,36
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	245,04	4.025,36
	Summe Passiva	40.448.883,14	38.830.860,35
	Summe Aktiva	40.448.883,14	38.830.860,35
	Summe Passiva	40.448.883,14	38.830.860,35
	Saldo	0,00	0,00

	Ergebnisrechnung Planvergleich : Haushaltsja		mHVO-Doppik			
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
	Enage and Administration	01 - 12 / 13	01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/14	01 - 12 / 14	
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.886.857,54	3.739.000,00	3.739.000,00	4.159.280,28	420.280,28
	darunter: Grundsteuern A und B	561.590,88	634.000,00	634.000,00	556.597,30	-77.402,70
	Gewerbesteuer	1.637.821,71	1.400.000,00	1.400.000,00	1.893.003,26	493.003,26
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.280.172,46	1.240.000,00	1.240.000,00	1.403.768,32	163.768,32
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	270.682,55	270.000,00	270.000,00	279.300,71	9.300,71
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.803.152,92	2.481.210,00	2.481.210,00	3.237.493,70	756.283,70
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.776.407,00	1.632.000,00	1.632.000,00	1.633.340,00	1.340,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	4.088,04	34.000,00	34.000,00	3.998,94	-30.001,06
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	220.526,28	155.910,00	155.910,00	256.374,45	100.464,45
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	161.830,47	163.150,00	163.150,00	167.816,67	4.666,67
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	132.977,47	138.150,00	138.150,00	140.076,63	1.926,63
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	227.177,24	148.800,00	148.800,00	201.924,28	53.124,28
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	213.397,74	170.000,00	170.000,00	143.430,54	-26.569,46
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	42.032,00	0,00	0,00	-3.735,98	-3.735,98
9	+ sonstige ordentliche Erträge	978.747,87	166.000,00	166.000,00	307.360,47	141.360,47
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	8.446.173,25	7.006.310,00	7.006.310,00	8.353.646,59	1.347.336,59
11	Personalaufwendungen	1.578.147,58	1.757.450,00	1.757.450,00	1.640.756,87	-116.693,13
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.208.222,52	1.713.350,00	1.713.350,00	1.456.404,91	-256.945,09
14	+ planmäßige Abschreibungen	945.682,82	815.050,00	815.050,00	1.071.618,10	256.568,10
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	80.344,65	61.700,00	61.700,00	59.224,77	-2.475,23
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.678.429,35	3.129.300,00	3.129.300,00	2.972.804,94	-156.495,06
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	184.122,56	298.200,00	298.200,00	221.262,77	-76.937,23
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	6.674.949,48	7.775.050,00	7.775.050,00	7.422.072,36	-352.977,64
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	1.771.223,77	-768.740,00	-768.740,00	931.574,23	1.700.314,23
20	außerordentliche Erträge	127.002,22	51.750,00	51.750,00	225.173,30	173.423,30
21	außerordentliche Aufwendungen	54.832,50	0,00	0,00	232.489,10	232.489,10
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	72.169,72	51.750,00	51.750,00	-7.315,80	-59.065,80
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	1.843.393,49	-716.990,00	-716.990,00	924.258,43	1.641.248,43
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnises aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2014 Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/14 Vergleich Ist/Ansatz alte 4 J. Spalte 3) Ergebnis des Vorjahres Planansatz¹ des Haushaltsjahres Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres Ertrags- und Aufwandsarten 01 - 12 / 13 01 - 12 / 14 01 - 12 / 14 EUR Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden 25 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 26 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 27 0.00 0,00 0.00 0.00 0.00 = verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./. Nummern 25 + 27) 1.843.393,49 -716.990,00 -716.990,00 924.258,43 1.641.248,43 nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist 30 nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2014

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	931.574,23
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	7.315,80
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
1	ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes	

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik

	Haushaltsja		Jopp			
	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 13	01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/14	01 - 12 / 14	
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.893.392,12	3.739.000,00	3.739.000,00	3.964.259,06	225.259,06
	darunter: Grundsteuern A und B	560.214,69	634.000,00	634.000,00	554.529,51	-79.470,49
	Gewerbesteuer	1.645.294,94	1.400.000,00	1.400.000,00	1.704.215,30	304.215,30
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.281.016,78	1.240.000,00	1.240.000,00	1.402.909,31	162.909,31
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	270.837,77	270.000,00	270.000,00	276.829,75	6.829,75
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.694.260,77	2.558.300,00	2.558.300,00	2.871.961,45	313.661,45
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.776.407,00	1.632.000,00	1.632.000,00	1.633.340,00	1.340,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	40.498,06	267.000,00	267.000,00	237.378,97	-29.621,03
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	162.513,08	163.150,00	163.150,00	165.547,56	2.397,56
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	206.372,75	258.150,00	258.150,00	455.630,20	197.480,20
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	168.284,49	148.800,00	148.800,00	207.138,36	58.338,36
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	240.806,92	220.750,00	220.750,00	214.079,82	-6.670,18
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	180.824,50	166.000,00	166.000,00	202.693,29	36.693,29
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	7.546.454,63	7.254.150,00	7.254.150,00	8.081.309,74	827.159,74
10	Personalauszahlungen	1.742.849,14	1.896.350,00	1.896.350,00	1.779.984,92	-116.365,08
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.171.380,79	1.713.350,00	1.713.350,00	1.300.908,01	-412.441,99
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	80.344,65	61.700,00	61.700,00	59.224,77	-2.475,23
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.666.639,38	3.093.900,00	3.093.900,00	2.965.169,65	-128.730,35
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.076,95	298.200,00	298.200,00	220.180,29	-78.019,71
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	5.861.290,91	7.063.500,00	7.063.500,00	6.325.467,64	-738.032,36
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer9 ./. Nummer 16)	1.685.163,72	190.650,00	190.650,00	1.755.842,10	1.565.192,10
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	611.005,59	1.595.500,00	1.595.500,00	757.430,42	-838.069,58
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	116.723,09	79.850,00	79.850,00	1.072,28	-78.777,72
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	17.653,40	1.000,00	1.000,00	1.731,00	731,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	2.300,00	2.300,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	745.382,08	1.676.350,00	1.676.350,00	762.533,70	-913.816,30

	Finanzrechnung Planvergleich zu § 4 Haushaltsjahr 2		O-Doppik			
	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	01 - 12 / 13	01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/14	01 - 12 / 14	
				EUR		_
		1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.899,39	47.020,00	47.020,00	18.047,55	-28.972,45
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	176.213,80	34.000,00	34.000,00	3.394,77	-30.605,23
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	584.069,59	1.477.000,00	1.477.000,00	903.796,54	-573.203,46
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	25.215,08	193.000,00	209.362,86	122.376,47	-86.986,39
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	18.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	352.442,05	30.000,00	30.000,00	164.258,15	134.258,15
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	1.160.339,91	1.781.020,00	1.797.382,86	1.211.873,48	-585.509,38
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-414.957,83	-104.670,00	-121.032,86	-449.339,78	-328.306,92
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	1.270.205,89	85.980,00	69.617,14	1.306.502,32	1.236.885,18
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen 	532.433,05	71.900,00	71.900,00	71.365,25	-534,75
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	-532.433,05	-71.900,00	-71.900,00	-71.365,25	534,75
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	737.772,84	14.080,00	-2.282,86	1.235.137,07	1.237.419,93
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	894.561,39	0,00	0,00	312.125,08	312.125,08
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	976.469,71	0,00	0,00	317.670,35	317.670,35
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-81.908,32	0,00	0,00	-5.545,27	-5.545,27
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	655.864,52	14.080,00	-2.282,86	1.229.591,80	1.231.874,66
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 J. Nummer 49]	655.864,52	14.080,00	-2.282,86	1.229.591,80	1.231.874,66
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	4.634.392,11	5.290.256,63	5.290.256,63	5.290.256,63	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	5.290.256,63	5.304.336,63	5.287.973,77	6.519.848,43	1.231.874,66

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2014					
Ein- und Auszanlungsarten					
gg	01 - 12 / 13	01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/14	01 - 12 / 14	
			EUR		
	1	2	3	4	5
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden! ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes					

Entsorgungstermine

Gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll)

11. November 2021, 25. November 2021 und 9. Dezember 2021

Die Entleerung der Hausmülltonnen erfolgt im zweiwöchigen Rhythmus – in der Regel in den ungeraden Kalenderwochen immer donnerstags. Bei Feiertagen verschiebt sich dieser Abholtag von Donnerstag auf Freitag.

Blaue Tonne (Papier und Pappe)

✗ 19. November 2021 und 3. Dezember 2021

Bitte stellen Sie die blaue Tonne am Abholtag ab 06:00 Uhr bereit.

Fragen zur Entsorgung der gemischten Siedlungsabfälle sowie Papier und Pappe beantwortet die Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH, STT Reinholdshain, Ringstraße 36b, 08371 Glauchau, Ruf: 03763 404-0.

Gelbe Tonne

✗ 19. November 2021 und 3. Dezember 2021

Fragen zur Entsorgung der Gelben Tonne beantwortet die Firma VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Chemnitz, Kalkstraße 55, 09116 Chemnitz, Tel.: 0371 35566-47 (51), Fax: 0371 35566-53 sowie VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Lichtenstein, Buchenstraße 19, 09356 St. Egidien, Tel.: 037204 663-0, Fax: 037204 663-32.

Bio-Tonne

Grundstückseigentümer mit Biotonne werden von der entsprechenden Entsorgungsfirma (KECL GmbH oder VEOLIA Umweltservice Ost GmbH) über die Entsorgungstermine schriftlich informiert.

Hinweis zum Abfallkalender 2021

Der Abfallkalender für das Jahr 2021 des Landkreises Zwickau wurde in den Monaten November und Dezember 2020 an alle Haushalte im Landkreis Zwickau verteilt.

Die Termine für das Schadstoffmobil sowie die aktuellen Entsorgungstermine können unter www.landkreis-zwickau.de eingesehen werden.

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage in Lipprandis

Montag bis Freitag 08:30 – 17:00 Uhr Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Fragen zur Entsorgung auf der Entsorgungsanlage in Lipprandis beantwortet der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen, Schlachthofstr. 12, 09366 Stollberg, Tel.: 037296 66-200, Fax: 037296 66-225.

Öffentliche Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Oberlungwitz für das Haushaltsjahr 2015

Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz hat in seiner Sitzung am 28.10.2021 mit Beschluss Nr. 04/23/2021 den Jahresabschluss der Stadt Oberlungwitz für das Haushaltsjahr 2015 nach erfolgter örtlicher Prüfung wie folgt festgestellt:

davon: im ordentlichen Ergebnis 77.194,30 EUR

im Sonderergebnis

-6.063,05 EUR

1. In der Vermögensrechnung

- mit einer Bilanzsumme von

40.728.343,82 EUR

3. In der Finanzrechnung

mit einem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von

6.519.848,43 EUR

2. In der Ergebnisrechnungmit einem Überschuss im

Gesamtergebnis von

71.131,25 EUR

 mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln von

6.716.074,28 EUR

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO-Doppik

	Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 15 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR
1.	Anlagevermögen	32.147.925,98	31.912.608,87
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	8.250,27	7.989,07
b)	Sonderposten für geleistete Investitonszuwendungen	388.027,26	441.674,01
c)	Sachanlagevermögen	23.945.663,23	23.775.286,76
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.656.655,01	1.585.564,71
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.894.903,52	6.208.858,42
cc)	Infrastrukturvermögen	14.225.552,47	14.165.865,75
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	667.920,44	658.845,31
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	319.541,72	305.105,09
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	181.090,07	851.047,48
d)	Finanzanlagevermögen	7.805.985,22	7.687.659,03
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	572.300,00	572.300,00
bb)	Beteiligungen	7.233.685,22	7.115.359,03
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	8.555.854,03	8.523.517,09
a)	Vorräte	1.308.027,57	1.314.657,29
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	331.580,79	555.590,19
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	200.171,39	133.421,18
d)	Liquide Mittel	6.716.074,28	6.519.848,43
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.563,81	12.757,18
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.563,81	12.757,18
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a)	Nicht durch Kapitalpositiion gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	40.728.343,82	40.448.883,14

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO-Doppik

	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 15 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR
1.	Kapitalposition	28.393.637,18	28.071.647,56
a)	Basiskapital	26.294.693,12	26.043.834,75
b)	Rücklagen	2.098.944,06	2.027.812,81
aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.085.375,19	2.008.180,89
bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	13.568,87	19.631,92
cc)	Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
aa)	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
:.	Sonderposten	9.411.600,81	9.217.091,12
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	8.716.855,42	8.478.039,00
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	452.550,34	469.262,07
c)	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
d)	Sonstige Sonderposten	242.195,05	269.790,05
3.	Rückstellungen	733.062,12	840.018,59
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	4.654,55	98.068,83
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	4.196,25	20.142,25
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO-Doppik

	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 15 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	sonstige Rückstellungen	724.211,32	721.807,51
4.	Verbindlichkeiten	2.189.908,06	2.319.880,83
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.579.411,25	1.664.263,65
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	204.498,75	266.230,04
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	52.756,55	42.105,35
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	353.241,51	347.281,79
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	135,65	245,04
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	135,65	245,04
	Summe Passiva	40.728.343,82	40.448.883,14
	Summe Aktiva	40.728.343,82	40.448.883,14
	Summe Passiva	40.728.343,82	40.448.883,14
	Saldo	0,00	0,00

	Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015						
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)	
			01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15		
			EUR				
		1	2	3	4	5	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.159.280,28	4.064.000,00	4.064.000,00	4.565.021,56	501.021,56	
	darunter: Grundsteuern A und B	556.597,30	634.000,00	634.000,00	565.230,39	-68.769,61	
	Gewerbesteuer	1.893.003,26	1.800.000,00	1.800.000,00	1.946.877,13	146.877,13	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.403.768,32	1.335.000,00	1.335.000,00	1.526.283,64	191.283,64	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	279.300,71	280.000,00	280.000,00	317.339,35	37.339,35	
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.237.493,70	2.449.900,00	2.449.900,00	2.488.008,50	38.108,50	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.633.340,00	1.186.900,00	1.186.900,00	1.186.719,00	-181,00	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	3.998,94	4.000,00	4.000,00	3.967,26	-32,74	
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	aufgelöste Sonderposten	256.374,45	228.300,00	228.300,00	279.793,66	51.493,66	
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	167.816,67	165.700,00	165.700,00	179.978,47	14.278,47	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	140.076,63	133.000,00	133.000,00	126.311,35	-6.688,65	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	201.924,28	173.700,00	173.700,00	249.636,52	75.936,52	
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	143.430,54	190.000,00	190.000,00	293.434,27	103.434,27	
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-3.735,98	0,00	0,00	-6.337,72	-6.337,72	
9	+ sonstige ordentliche Erträge	307.360,47	176.500,00	176.500,00	297.747,60	121.247,60	
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	8.353.646,59	7.352.800,00	7.352.800,00	8.193.800,55	841.000,55	
11	Personalaufwendungen	1.640.756,87	1.857.300,00	1.857.300,00	1.723.690,61	-133.609,39	
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0.00	0,00	0,00	0.00	0.00	
12	+ Versorgungsaufwendungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.456.404,91	1.753.313,00	1.760.813,00	1.453.749.80	-307.063.20	
14	+ planmäßige Abschreibungen	1.071.618,10	784.100,00	784.100,00	1.252.038,78	467.938,78	
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	59.224,77	58.800.00	58.800,00	64.841,03	6.041,03	
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.972.804,94	3.227.200,00	3.227.200,00	3.349.309,13	122.109,13	
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	221.262,77	321.800,00	321.800,00	272.976,90	-48.823,10	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	7.422.072,36	8.002.513,00	8.010.013,00	8.116.606,25	106.593,25	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	931.574,23	-649.713,00	-657.213,00	77.194,30	734.407,30	
20	außerordentliche Erträge	225.173,30	99.000,00	99.000,00	14.591,75	-84.408,25	
21	außerordentliche Aufwendungen	232.489,10	0,00	0,00	20.654,80	20.654,80	
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-7.315,80	99.000,00	99.000,00	-6.063,05	-105.063,05	
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	924.258,43	-550.713,00	-558.213,00	71.131,25	629.344,25	
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnises aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015 Planansatz¹ des Haushaltsjahres Haushaltsjahres Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3) Ergebnis des Vorjahres Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres Ertrags- und Aufwandsarten 01 - 12 / 14 01 - 12 / 15 V,01-12,ÜA,B/15 01 - 12 / 15 EUR Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 26 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 27 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 werden

924.258,43

0.00

-550.713,00

0.00

-558.213,00

0,00

0.00

71.131,25

0,00

0.00

629.344.25

0.00

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015 nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	77.194,30
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	6.063,05
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
1 (ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes	

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015							
	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)	
		01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15		
				EUR			
		1	2	3	4	5	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.964.259,06	4.064.000,00	4.064.000,00	4.561.697,41	497.697,41	
	darunter: Grundsteuern A und B	554.529,51	634.000,00	634.000,00	565.979,72	-68.020,28	
	Gewerbesteuer	1.704.215,30	1.800.000,00	1.800.000,00	2.133.517,27	333.517,27	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.402.909,31	1.335.000,00	1.335.000,00	1.529.118,07	194.118,07	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	276.829,75	280.000,00	280.000,00	311.836,35	31.836,35	
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.871.961,45	2.194.000,00	2.194.000,00	2.324.916,29	130.916,29	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.633.340,00	1.159.300,00	1.159.300,00	1.159.124,00	-176,00	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	237.378,97	4.000,00	4.000,00	3.967,26	-32,74	
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	165.547,56	165.700,00	165.700,00	180.916,57	15.216,57	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	455.630,20	221.000,00	221.000,00	131.003,58	-89.996,42	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	207.138,36	173.700,00	173.700,00	156.962,63	-16.737,37	
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	214.079,82	289.000,00	289.000,00	316.190,63	27.190,63	
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	202.693,29	176.500,00	176.500,00	177.225,01	725,01	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	8.081.309,74	7.283.900,00	7.283.900,00	7.848.912,12	565.012,12	
10	Personalauszahlungen	1.779.984,92	1.967.000,00	1.967.000,00	1.818.045,19	-148.954,81	
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.300.908,01	1.753.313,00	1.760.813,00	1.434.495,05	-326.317,95	
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	59.224,77	58.800,00	58.800,00	64.841,03	6.041,03	
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.965.169,65	3.172.200,00	3.172.200,00	3.331.655,33	159.455,33	
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	220.180,29	321.800,00	321.800,00	277.642,17	-44.157,83	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	6.325.467,64	7.273.113,00	7.280.613,00	6.926.678,77	-353.934,23	
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer9 ./. Nummer 16)	1.755.842,10	10.787,00	3.287,00	922.233,35	918.946,35	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	757.430,42	1.606.800,00	1.606.800,00	394.308,38	-1.212.491,62	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.072,28	25.000,00	25.000,00	0,00	-25.000,00	
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.731,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	2.300,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	762.533,70	1.631.800,00	1.631.800,00	394.309,38	-1.237.490,62	

28

29

30

= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./. Nummern 25 + 27)

nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik

Haushaltsjahr 2015 Fortgeschriebener Ansatz des Ergebnis des Vorjahres Planansatz1 des Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres Vergleich Haushaltsjahres Haushaltsiahres Ein- und Auszahlungsarten 01 - 12 / 14 01 - 12 / 15 V,01-12,ÜA,B/15 01 - 12 / 15 EUR 18 047 55 - -0.550.04 16 744 10

26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermogensgegenstanden	18.047,55	20.300,00	20.300,00	3.558,81	-16.741,19
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.394,77	0,00	0,00	1.278,95	1.278,95
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	903.796,54	3.232.300,00	3.369.055,03	888.952,84	-2.480.102,19
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	122.376,47	189.900,00	192.200,00	136.359,57	-55.840,43
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	164.258,15	7.500,00	7.500,00	7.500,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	1.211.873,48	3.450.000,00	3.589.055,03	1.037.650,17	-2.551.404,86
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-449.339,78	-1.818.200,00	-1.957.255,03	-643.340,79	1.313.914,24
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	1.306.502,32	-1.807.413,00	-1.953.968,03	278.892,56	2.232.860,59
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	71.365,25	85.000,00	85.000,00	84.852,40	-147,60
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	-71.365,25	-85.000,00	-85.000,00	-84.852,40	147,60
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	1.235.137,07	-1.892.413,00	-2.038.968,03	194.040,16	2.233.008,19
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	312.125,08	0,00	0,00	83.540,82	83.540,82
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	317.670,35	0,00	0,00	81.355,13	81.355,13
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-5.545,27	0,00	0,00	2.185,69	2.185,69
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	1.229.591,80	-1.892.413,00	-2.038.968,03	196.225,85	2.235.193,88
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0.00	0.00	0.00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	-,	0,00	
49 50	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 J. Nummer 49]	1.229.591,80	-1.892.413,00	-2.038.968,03	196.225,85	2.235.193,88
				-2.038.968,03 6.519.848,43		2.235.193,88
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 J. Nummer 49]	1.229.591,80	-1.892.413,00		196.225,85	

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015					
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 14	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 15	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 15	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
·					

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

Rückblick Stadtratssitzung

In der 23. Sitzung des Stadtrates am 28. Oktober 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Zum TOP 1:

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung. Bestätigung der Tagesordnung sowie Festlegung von zwei Vertretern zur Protokollunterzeichnung

- Der Bürgermeister eröffnete die Stadtratssitzung, stellte die ordnungs- und fristgemäße Ladung aller Stadträte sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Zu Beginn der Sitzung waren einschließlich Bürgermeister 11 Mitglieder des Stadtrates anwesend und 7 Stadträte entschuldigt.
- Als Unterschriftsleistende für die Niederschrift der 23. Sitzung wurden die Stadträte Hellmut Seifert und Michael Vogel be-
- Die Niederschrift der 22. Sitzung vom 28.09.2021 konnte aus zeitlichen Gründen noch nicht fertiggestellt werden. Diese wird mit den Unterlagen zur 24. Sitzung am 23.11.2021 an die Stadträte ausgereicht.
- Die Tagesordnung wurde ebenfalls bestätigt.

Zum TOP 2:

Erhöhung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege "Nicole´s bunte Kinderwelt"

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflegeperson ab 01.01.2022 von derzeit 485,00 EUR auf 706,12 EUR pro Monat und Kind, bezogen auf eine ganztägige Betreuung (9 Stunden) an 5 Tagen pro Woche.

Zum TOP 3:

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Zwickau zum Jahresabschluss 2014 der Stadt Oberlungwitz Protokollnotiz:

Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz nimmt den Bericht-Nr. 06/2021/Olw des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Zwickau über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Oberlungwitz zum 31.12.2014 zustimmend zur Kenntnis.

Zum TOP 4:

Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2014 der Stadt Oberlungwitz

Reschluss:

Der Stadtrat stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss der Stadt Oberlungwitz zum 31. Dezember 2014 gemäß Anlage zur Vorlage Nr. 03/23/2021 wie folgt fest:

1. In der Vermögensrechnung mit einer Bilanzsumme von

40.448.883.14 EUR

ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

- STADTANZEIGER OBERLUNGWITZ • 11/2021 • AMTLICHER TEIL

 In der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss im Gesamtergebnis von

Gesamtergebnis von 924.258,43 EUR davon: im ordentlichen Ergebnis 931.574,23 EUR im Sonderergebnis -7.315,80 EUR

In der Finanzrechnung
 mit einem Anfangsbestand

mit einem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von mit einem Endbestand an

5.290.256,63 EUR

Zahlungsmitteln von 6.519.848,43 EUR

Zum TOP 5:

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Reichenbach im Vogtland zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Oberlungwitz

Protokollnotiz:

Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Reichenbach im Vogtland über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Oberlungwitz zustimmend zur Kenntnis.

Zum TOP 6:

Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Oberlungwitz

Beschluss:

Der Stadtrat stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss der Stadt Oberlungwitz zum 31. Dezember 2015 gemäß Anlage zur Vorlage Nr. 05/23/2021 wie folgt fest:

In der Vermögensrechnung

mit einer Bilanzsumme von 40.728.343,82 EUR

2. In der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss im

Gesamtergebnis von 71.131,25 EUR davon: im ordentlichen Ergebnis 77.194,30 EUR im Sonderergebnis 6.063,05 EUR

3. In der Finanzrechnung

mit einem Anfangsbestand an

Zahlungsmitteln von 6.519.848,43 EUR

mit einem Endbestand an

Zahlungsmitteln von 6.716.074,28 EUR

Zum TOP 7:

Bericht des Bürgermeisters sowie Fragen der Stadträte und Gäste

Herr BM Hetzel informierte u. a. zu folgenden Themen:

- Sanierung Steiler Weg ist abgeschlossen;
- Durchlasserneuerung B 173 in Höhe "Spindler-Brücke" ist ebenfalls beendet, einige Restarbeiten sind noch erforderlich;
- geplante Sanierung von Teilabschnitten des Wirkerweges und der Weststraße hat begonnen;

- Sachstand Corona: Infektionszahlen im Freistaat Sachsen und im Landkreis Zwickau steigen wieder an;
- Weihnachtsmarkt am 04.12.2021 auf dem Festplatz an der Hofer Straße ist geplant, die tatsächliche Durchführung hängt von der Entwicklung der Inzidenzzahlen ab;

Veranstaltungsrückblick:

- -> das traditionelle Babytreffen hat am 30.09.2021 im Vereinshaus "Zur Post" stattgefunden und wurde gut angenommen"
- -> ADAC-GT-Masters auf dem Sachsenring vom 01. 03.10.2021 hat mit Zuschauern stattgefunden;
- -> Herbst- und Trödelmarkt am 16.10.2021 auf dem Festplatz an der Hofer Straße wurde gut besucht;
- Besuch des Bürgermeisters in der Partnerstadt der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen;

- Veranstaltungsausblick:

- -> Schlüsselübergabe des OKV e. V. unter Einhaltung der Hygienevorschriften am 13.11.2021 um 11:11 Uhr vor dem Rathaus:
- -> Zusammenkunft zum Thema "Kulturhauptstadt Chemnitz" am 18.11.2021;
- -> Rathausplauderei am 25.11.2021 in der St. Martins-Kirche: Herr Wolfgang Gruner, Pfarrer i. R., spricht über seine Publikationen;
- -> Tage der offenen Tür des Modellbahnzirkels "SAXONIA" e. V. am 04./05.12.2021 im Saal des Vereinshauses "Zur Post";
- -> die 24. turnusmäßige Stadtratssitzung am 23.11.2021 findet im Vereinshaus "Zur Post" statt.

Die Fragen einiger Stadträte und eines Gastes bezogen sich auf:

- die Entfernung der porösen Stellen auf der sanierten Robert-Koch-Straße im Hinblick auf den Ablauf der Gewährleistungsfrist,
- die zu wenig zur Verfügung gestellten Abfallbehälter zum Herbstmarkt,
- die bereits wieder verrückten großen Steine am Radweg Erlbacher Straße, Gemarkungsgrenze Erlbach-Kirchberg,
- eine große aufgeschüttete Halde mit Altholz im Gelände der Recyclinganlage an der Limbacher Straße,
- Möglichkeiten zur Ableitung des Oberflächen- und Niederschlagswassers im Bereich der Durchlasserneuerung Hofer Straße 219,
- den Sachstand der Errichtung von Werbeanlagen an der Hofer Straße und

die Vorfahrtssituation Südbauernweg/Schillersiedlung.

Hetzel

Bürgermeister

Das Ordnungsamt informiert

Pflichten im Winterdienst gemäß der S a t z u n g über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Oberlungwitz (Straßenreinigungssatzung) vom 19. Dezember 2001 i. V. m. der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Oberlungwitz vom 21. Oktober 2010

Mit den ersten Schneefällen und Frösten steigt wieder das Unfallrisiko für alle Fußgänger und Fahrzeugführer. Gehwege und Fahrbahnen können dann wieder gefährlich glatt sein.

Alle Grundstückseigentümer und -besitzer müssen sich über ihre Pflichten zur Gefahrenabwehr im öffentlichen Bereich, resultierend aus oben genannter Satzung, informieren.

Wir haben die wichtigsten Regelungen für Sie zusammengestellt:

Wer hat die Pflicht? (Zuordnung der Grundstücke zu einer öffentlichen Straße oder einem öffentlichen Weg)

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen wird mit der oben genannten Satzung auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke (= Verpflichtete) übertragen. Obwohl sich Eigentümer und Besitzer solcher erschlossenen Grundstücke zur Erfüllung ihrer Räum- und Streupflichten auch geeigneter Dritter (Mieter, Hausmeisterservice etc.) bedienen können, bleiben sie Verpflichtete und Ansprechpartner.

Ein Grundstück ist der durch Vermessung räumlich abgegrenzte Teil der Erdoberfläche, der auf einem besonderen Grundbuchblatt allein oder auf einem gemeinschaftlichen Grundbuchblatt unter einer besonderen Nummer des Bestandsverzeichnisses ausgewiesen ist.

Erschlossen ist ein Grundstück dann, wenn tatsächlich wie rechtlich gewährleistet ist, dass eine Zugangsmöglichkeit an der

Grundstücksgrenze besteht. Dabei kommt es nur darauf an, dass die Schaffung eines Zugangs möglich ist (er braucht tatsächlich noch nicht hergestellt zu sein!). Das Grundstück muss aber von der öffentlichen Straße einen Vorteil haben und der ist schon dann gegeben, wenn die wirtschaftliche und verkehrliche Nutzung (insbesondere die Möglichkeit der Schaffung eines Zugangs oder einer Zufahrt) möglich ist. Häufig führt schon das Angrenzen eines Grundstücks an eine Straße zu dem Vorteil, der die Erschließung begründet.

Ein Grundstück grenzt an eine öffentliche Straße an, wenn das Grundstück mit dem Straßengrundstück eine gemeinsame Grenze hat. Das gilt auch dann, wenn zwischen dem Grundstück und der Straßenfläche ein zur Straße gehörender Graben, eine Böschung, ein Grünstreifen oder eine Stützmauer liegt.

Für die Erschließung durch eine Straße ist die Zuordnung eines Grundstücks zu einer Straße durch eine Hausnummer ohne Belang, da diese lediglich eine Ordnungsfunktion hat.

Was ist zu räumen und zu streuen?

Die zu beräumende oder abzustumpfende Fläche erstreckt sich entsprechend der Breite, in der das Grundstück zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, auf den Gehweg. Gehwege sind die für die Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile der Straße. Dabei sind der Ausbauzustand und die Breite der Straße nicht zu berücksichtigen.

Soweit keine Gehwege vorhanden sind, gilt als Gehweg das Räumen und Streuen entlang der Grundstücksgrenze bis zur Straßenmitte.

Was ist, wenn Grundstücke hintereinander liegen?

Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zu der sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (= Kopfgrundstück) und die dahinter liegenden Grundstücke (= Hinterliegergrundstücke, grenzen nicht selbst an eine öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg an) eine Straßenreinigungseinheit. Das gilt auch, wenn diese Grundstücke durch mehrere Straßen erschlossen werden.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind im wöchentlichen Wechsel räumund streupflichtig. Dieser Wechsel beginnt jährlich neu beim Eigentümer des Kopfgrundstückes.

Was ist, wenn die Straße nur auf einer Seite einen Gehweg hat?

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke für die Erfüllung der Räum- und Streupflicht verantwortlich. Hier erfolgt ein jährlicher Wechsel.

In den Jahren mit ungerader Endziffer (bis 31.12.2021) sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke für das Räumen und Streuen des Gehweges verantwortlich. In den Jahren mit gerader Endziffer (ab 01.01.2022 bis 31.12.2022) sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke zum Räumen und Streuen des Gehweges verpflichtet.

Grund für diesen Wechsel der Pflichten ist die nach dem Gleichheitssatz (Art. 3 Grundgesetz) erfolgte Rechtsprechung, nach der die gegenüberliegenden Seiten gleichrangig heranzuziehen sind, weil die Grundstücke auf beiden Straßenseiten durch den einen Gehweg erschlossen werden.

Wann und wie ist zu räumen und zu streuen? Was muss dabei beachtet werden?

Grundsätzlich gilt die Räum- und Streupflicht täglich für die Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Das heißt, bei Schneefall bzw. Glatteisgefahr sind die Gehwege innerhalb dieser Zeiten von dem jeweiligen Verpflichteten in einer solchen Breite zu räumen und zu streuen, dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet ist. Insbesondere soll ein Begegnungsverkehr möglich sein.

Außerdem sind die geräumten Flächen vor den Grundstücken so aufeinander abzustimmen, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche entsteht. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.

An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden und zu den Unterflurhydranten muss ein Zugriff gewährleistet sein.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Bei Eisglätte sind die ausgebauten Gehwege in voller Breite abzustumpfen.

Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Geeignetes Streumaterial hat jeder Verpflichtete eigenverantwortlich und auf eigene Kosten zu besorgen.

Wo wird der Schnee abgelagert?

Die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees hat auf dem Grundstück und nicht auf den Verkehrsflächen (Gehweg, Schnittgerinne, Straße etc.) zu erfolgen, um Verkehrsbeeinträchtigungen für Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge sowie für den fließenden Verkehr auf ein Minimum zu beschränken.

Was ist zu tun, wenn der Schnee wieder weg ist?

Die Streugutrückstände sind von dem jeweils Winterdienstpflichtigen nach der Frostperiode wieder zu beseitigen.

Welche Folgen können sich beim Nichtbeachten dieser Pflichten ergeben?

Das vorsätzliche oder fahrlässige Nichtnachkommen der vorgenannten Pflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden kann! Bei Nichterledigung der Pflichten aus der Straßenreinigungssatzung wird nach Festsetzung eines Ordnungsgeldes die Ersatzvornahme angedroht, d. h., das Räumen und Streuen erfolgt durch Dritte zu Ihren Lasten.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass der Verpflichtete, wenn die Räum- und Streupflicht schuldhaft nicht oder nicht im genügenden Maße ausgeführt wird, von einem Geschädigten zum Schadensersatz herangezogen werden kann. Der Verpflichtete haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 823 ff BGB) für solche Schäden (Sach-, aber auch Personenschäden), die aus der Verletzung seiner Räum- und Streupflicht herrühren. Das gilt grundsätzlich auch dann, wenn sich der Verpflichtete eines Dritten bedient hat (z. B. Hausmeister, Mieter oder Hausmeisterservice wurde mit der Räum- und Streupflicht beauftragt). Im Fall der Übertragung der Räum- und Streupflichten auf einen Dritten hat der Verpflichtete eine intensive Überwachungsverpflichtung.

Haben Sie weitere Fragen zum Winterdienst?

Die Mitarbeiter der Fachabt. Öffentliche Ordnung und Sicherheit helfen gern, auch telefonisch unter 40521, 40527 und 40528.

Walther

Fachabt. Öffentliche Ordnung, Gewerbe, Brand-, Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen

Modellbahnausstellung am 04.12. und 05.12.2021

Wir – der Modellbahnzirkel "SAXONIA" Oberlungwitz e.V. – laden Sie herzlich zu unseren Tagen der offenen Tür in das Vereinshaus "Zur Post" ein. Am zweiten Adventswochenende öffnen wir täglich von 10 bis 18 Uhr unsere Türen, um Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit zu geben.

Gezeigt wird die Anlage Langenthal in Nenngröße H0, welche sich aktuell noch im Umbau zur Anpassung an die neuen Räumlichkeiten befindet. Außerdem wird im Saal eine H0-Modulanlage zu sehen sein. Zur Jahreszeit thematisch passend, können Sie zudem unsere Winteranlage mit einer Schmalspur-Waldbahn in 0e sowie dem angegliederten Regelspurteil 0 bestaunen.



Da die Entwicklung der Covid-Fallzahlen momentan noch nicht absehbar ist, sieht unser aktuelles Hygienekonzept das Tragen einer medizinischen Maske und die Kontrolle des 3G-Status vor. Trotz dieser Einschränkungen würden wir uns freuen, nach der vergangenen schweren Zeit, in welcher auch wir zeitweise un-

sere Arbeit unterbrechen mussten, Sie in unseren Räumlichkeiten begrüßen zu dürfen. Besuchen Sie uns entweder im Rahmen des Weihnachtsmarktes am 04.12.2021 oder am darauffolgenden Sonntag. Ausreichend kostenlose Parkplätze stehen im Gelände der GAFUG mbH ebenfalls zur Verfügung.

Modellbahnzirkel "SAXONIA" Oberlungwitz e.V.

Tage der offenen Tür

vom 04.12.2021 - 05.12.2021

in den Räumen des Vereinshauses "Zur Post" in 09353 Oberlungwitz, Hofer Straße 36



täglich von 10 - 18 Uhr

kostenfreier Parkplatz gegenüber im Gelände der GAFUG mbH



- mbzsaxoniaoberlungwitz
- Modellbahnzikel "Saxonia" Oberlungwitz
- www.modellbahnzirkel-saxonia-oberlungwitz.de



Sten Förster MBZ "SAXONIA" e. V.

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Oberlungwitz



Jahreslosung: Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist! (Lukas 6,36)

Monatsspruch: Der Herr aber richte eure Herzen aus auf die Liebe Gottes und auf das Warten auf Christus. (2. Thess. 3,5)

Unsere Gottesdienste

Nach wie vor sind alle Termine, die hier abgedruckt sind, zunächst geplant. Was stattfinden kann, richtet sich nach den Verordnungen, die dann gelten.

Wir bitten, im Zweifelsfall vor jedem Termin noch einmal auf die Aushänge im Schaukasten oder auf die Homepage zu sehen bzw. einfach im Pfarramt anzurufen.

Bitte beachten Sie die geltenden Hygienevorschriften.

14. November - Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

St.-Martins-Kirche

09:30 Uhr Predigtgottesdienst zum Volkstrauertag

Prädikant Große

Kollektenzweck: Ausbildungsstätten der Landeskirche

17. November - Buß- und Bettag

St.-Martins-Kirche

10:00 Uhr gemeinsamer Predigtgottesdienst im neuen Schwesterkirchverbund

Pfarrerin Schmidt, Pfarrerin Indorf, Pfarrer Nötzold Kollektenzweck: Ökumene und Auslandsarbeit der FKD

21. November - Ewigkeitssonntag

St.-Martins-Kirche

09:30 Uhr Sakramentsgottesdienst - Prädikant Flämig

28. November - 1. Advent

St.-Martins-Kirche

09:30 Uhr Familiengottesdienst - Thomas Schmidt

Kollektenzweck: Arbeit mit Kindern in der eigenen

Gemeinde

05. Dezember - 2. Advent

St.-Martins-Kirche

09:30 Uhr Predigtgottesdienst

<u>Herzliche Einladung zur Rathausplauderei in die St.-Martins-Kirche</u>

Pfarrer i. R. Wolfgang Gruner wird unter dem Thema "Unterwegs an der Lungwitz" seine Bücher "Unterwegs an der Lungwitz" und "Kirchen einer Region" vorstellen und über deren Entstehung und Inhalte berichten.

Wann: Donnerstag, 25.11.2021, 19:00 Uhr, in der St.-Martin-Kirche

Für den Inhalt verantwortlich: Volkmar Teske

Landeskirchliche Gemeinschaft Oberlungwitz

Sie sind interessiert am christlichen Glauben? Sie suchen Orientierung und Maßstab für Ihr Leben? Sie haben Fragen, möchten zuhören oder reden? Wir laden Sie dazu herzlich zu den angegebenen Veranstaltungen in unser Gemeinschaftshaus in Oberlungwitz, Am Bach 13, ein.

- Jung und Alt sonntags, 17:00 Uhr
- EC-Jugendkreis und Junge Gemeinde freitags, 19:30 Uhr; alle Infos im WWW
- Abend für Frauen am Montag, 15. November, 19:30 Uhr
- Frauengebetskreis am Mittwoch, 01. Dezember, 10:00 Uhr
- Gesprächskreis am Samstag, 27. November, 19:30 Uhr

Reinhard Flämig Gemeinschaftsleiter



Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

für Allgemeinmedizin und Kinderarzt

Anforderung über die einheitliche Rufnummer

Tel.: 116117 (ohne Ortsvorwahl)

Dienstzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag 19:00 - 07:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 14:00 - 07:00 Uhr **Wochenende** 07:00 - 07:00 Uhr 07:00 - 07:00 Uhr **Feiertag**

Dienstpläne für Augenarzt und Zahnarzt werden in der lokalen Presse oder unter http://www.freiepresse.de/LOKALES/ZWICKAU/HOHENSTEIN-ERNSTTHAL/notdienste.php veröffentlicht.

Bereitschaftsdienste der Apotheken

Dienstbereitschaft jeweils 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages

06.11. - 11.11. Auersberg-Apotheke, 09350 Lichtenstein, Platanenstraße 4, Tel. 037204 929192 / 929193

Apotheke "Am Hirsch", 09353 Oberlungwitz, 12.11. – 18.11. Hofer Straße 15, Tel. 03723 48097/48098

19.11. – 25.11. Apotheke am Kaufland, 09337 Hohenstein-Ernstthal,

Heinrich-Heine-Straße 1a, Tel. 03723 680332 / 680335

26.11. - 02.12. Rosen-Apotheke, 09350 Lichtenstein,

Glauchauer Straße 37a Tel. 037204 2046 / 87575

03.12. - 06.12. Apotheke am Sachsenring, 09337 Hohenstein-Ernstthal,

> Friedrich-Engels-Straße 55 Tel. 03723 42182 / 48029

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstpläne werden unter http://www.freiepresse.de/LOKALES/ZWICKAU/HOHENSTEIN-ERNSTTHAL/notdienste.php veröffentlicht.



ANZEIGEN ===

Bestattungen Winkler

Tag und Nacht Ihr persönlicher Ansprechpartner

Oberlungwitz · Hofer Straße 48A · © (03723) 66 51 40 Lugau/Erz. · Güterstraße 2 · © (037295) 54 66 77

Achtet das Gelebte auch über den Tod hinaus.

www.bestattungen-winkler.info



Tag und Nacht persönlich für Sie erreichbar

Hohenstein-Er., Breite Str. 21 (03723) 4 25 01Lichtenstein. Poststraße 9 (037204) 53 71 (037295) 35 00 Lugau Flockenstraße 20

www.bestattungen-troeger.de





BESTATTUNGSDIENST UWE WERNER Bestattungsfachwirt

geprüft durch die IHK Berlin

Dresdner Straße 159 09337 Hohenstein- Ernstthal Telefon 03723/66 70 990

Chemnitzer Straße 85 09224 Chemnitz OT Grüna Telefon 0371/33 43 24 90

Jeder Abschied ist anders Bestattungsvorsorge Bestattungen Trauerreden Trauerbegleitung eigener Abschiednahmeraum Bestattungsfinanzierung Sterbegeldversicherung Nachlassberäumung Grabpflege

24 Stunden gebührenfrei erreichbar 0800/66 70 990

eMail info@Bestattung-Werner.com ~ www.Bestattung-Werner.com

Ihr Partner für Versicherungen, Vorsorge und Vermögensplanung



LVM-Versicherungsagentur **Andreas Meyer** Hofer Straße 3 09353 Oberlungwitz Telefon (03723) 31 68

info@a-meyer.lvm.de



Senioren-Wohngemeinschaft "Sonnenschein"

Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Sie haben es sich durch ein hartes Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!

- 24-stündige Betreuung durch einen Pflegedienst Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem
- separatem Bad
 100 m² großer Gemeinschaftsbereich
 großzügige Terrasse und Garten
 zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz
 nur max. 10 Mitbewohner



Infos: Tel. 03723-34 87 45 www.wohn-gemeinschaft-senioren.de Zusätzlich Wohnungen betreutes Wohnen!



Strom- und Gasanbieter wechseln!

... und viel Geld sparen

Ich betreue meine Kunden auch nach einem Wechsel kostenfrei

Michael Prasser Feenwea 1 09224 Chemnitz-Grüna Tel.: 0371 / 81 00 382



Heinz Mannstadt

Inh. Ronny Kraus

SANITÄRINSTALLATION **BAUKLEMPNER HEIZUNGSANLAGEN** FLÜSSIGGASANLAGEN **ENERGIEBERATUNG**



Tel.: 03723 / 4 28 05 Funk: 0172 3 74 02 25 Fax: 03723 / 4 28 06 www.mannstadt.de

Michael Arnold Hot-Elektro verkauf / Service / Reparaturen Unterhaltungselektronik • Haushaltsgeräte PC/Multimedia • Mobilfunk • Elektromaterial

Haushaltgeräte-Reparatur aller Hersteller

Wir reparieren

- Waschmaschinen
- Wäschetrockner
- Geschirrspüler
- Kühl- und Gefriergeräte
- Elektroherde, Backöfen und Mikrowellen
- Abzugshauben Ihr Haushaltgeräte-Partner aus **Hohenstein-Ernstthal**

Reparaturannahme unter 03723/6272944 www.hot-elektro.de info@hot-elektro.de



Den Teilnahmekupon zum Gewinnspiel erhalten Sie bei Ihrem hier genannten Ansprechpartner. Teilnahmeschluss ist der 30, Nov. 2021. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist unabhängig von der Durchführung eines Beratungsgesprächs sowie vom Abschluss eines Versicherungsvertrages. Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter HUK.de/gewinnspielauto. Viel Glück!

Noch mehr sparen? Vergleichen Sie einmal Ihre Kfz-Versicherung mit der HUK-COBURG. Mit uns sparen Sie oft mehrere Hundert Euro.

Vertrauensmann Klaus Nikiferow

Tel. 03723 680881 klaus.nikiferow@HUKvm.de Schützenstr. 16 09337 Hohenstein-Ernstthal Öffnungszeiten finden Sie unter HUK.de/vm/klaus.nikiferow



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 03944-36160 www.wm-aw.de Fa.

AUTOCENTER



Kfz-Meisterwerkstatt

Inhabe Rayk Hinkel

Karosserie- und Fahrzeugbaumeister Betriebswirt (d.H.)

Hofer Straße 317 | 09353 Oberlungwitz Tel. (0 37 23) 66 57 88 | Fax (0 37 23) 66 57 74 www.autocenter-hinkel.de

Reparaturservice für alle Fahrzeugtypen

- Inspektionsservice inkl. Mobilitätsgarantie
- Elektrikservice
- Klimaservice
- Reifenservice + Reifenhotel
- Unfallinstandsetzung
- Abschleppdienst
- Achsvermessung Autovermietung

Geschäftszeiten: Mo – Fr 7.00 – 18.00 Uhr Sa 9.00 – 12.00 Uhr

HU täglich im 🔽

Prüfstützpunkt

Autocenter Hinkel Hofer Straße 317 • 09353 Oberlungwitz

Ingenieur- und Kfz- Sachverständigenbüro N. Heinrich

Tel. 0163 5 60 25 54





Ständig ca. 250 Modelle zur Auswahl, alle sofort zum Mitnehmen!

www.kinderwagenmaxe.de

Unsere Öffnungszeiten: Mi-Fr: 11-19 Uhr Sa: 10-17 Uhr

WIR EMPFEHLEN EINE TERMINVEREINBARUNG

Peniger Str. 1-3 04643 Geithain (100 m neben Total-Tankstelle) info@kinderwagenmaxe.de Tel./WhatsApp: 034341/4 05 80

- Kombikinderwagen
- Korbwagen / Retrowagen
- Zwillingswagen Geschwisterwagen
- Buggies Autositze
- Babytragen
- Zubehör





AWO gGmbH Zwickau Soziale Betreuung

ein Unternehmen des AWO KV Zwickou e.V.

Pflegezentrum Oberlungwitz

Tel.: 03723 / 41880

FREIE KAPAZITÄTEN! **TAGESPFLEGE** Nutzen Sie unseren kostenlosen Schnuppertag!

Die Tagespflege bietet täglich vielen älteren oder pflegebedürftigen Menschen, in gemütlicher, wohnlicher Atmosphäre die Möglichkeit der professionellen Betreuung, Begleitung und Pflege am Tag in einem schönem Ambiente.

AWO gemeinnützige GmbH Zwickau Soziale Betreuung

Pflegezentrum Oberlungwitz Robert-Koch-Str. 47-49, 09353 Oberlungwitz

- Seniorenpflegeheim
- Alten- und Krankenpflege
- Verhinderungspflege
- Haushaltshilfe
- Tagespflege
 - Essen auf Rädern
 - Hausnotruf





Essen auf Rädern Wählen Sie täglich aus 4 - 5 leckeren Gerichten! Speiseplan einfach telefonisch anfordern oder online herunterladen 03763 - 17 21 64 Dieselstraße 9 · 08371 Glauchau www.vs-glauchau.de

Partyservice

Buchen Sie unseren Partyservice

für Ihre Familien- oder Firmenfeier!

www.awo-zwickau.de | facebook.com/AW0Zwick



Pflegedienst Bürger Nutzung 17 09353 Oberlungwitz

- **3723 62 98 8-05**
- nder fb@pflegedienst-buerger.de
- www.pflegedienst-buerger.de f www.facebook.de/PflegedienstBuerger

Ambulante Pflege

Senioren-WG



Tagespflege

"Haben Sie noch Fragen? Wir kommen gern zu Ihnen nach Hause und beraten Sie unverbindlich."

Ihre Franziska Bürger & Team

Wir sind für Sie erreichbar! 24 Stunden am Tag – 7 Tage die Woche.



VERMIETUNG

- Minibagger
- Rüttelplatte
- Stampfer
- Anhänger

Kontakt: 015158440470

Neue Straße 8 • 09353 Oberlungwitz











Kranken- und Seniorenpflegeservice

JAHRE Steffi Stein GmbH

...von ambulant bis stationär...

03723/412399

steffi.stein@pflegedienst-stein.de

*** freier Platz in der Villa Alte Apotheke in Grüna ***



Ihr Pflegedienst für Wüstenbrand, Hohenstein-Ernstthal und Oberlungwitz

Bahnhofstraße 11 · OT Wüstenbrand · 09337 Hohenstein-Ernstthal · www.pflegedienst-stein.de





Ringstraße 38 - 40 | 09337 Hohenstein-Ernstthal | www.wg-sachsenring.de Tel.: 03723 6292-0 | Fax: 03723 6292-21 | E-Mail: info@wg-sachsenring.de

Unsere Fahrzeugangebote:

Top-Händler Auszeichnung 2020: 🔺 🖈 🖈 🖈

Autohaus Golzsch OHG





Ford Mondeo Turnier 1.6 EB Business Edition NAVI, TWA, AHK

Rot, 134.961 km, 118 KW (160 PS) 06/2013





Ford Fiesta 1.0 EB Titanium NAVI, LED, Winter-Paket Schwarz, 21.577 km, 70 KW (95 PS)

01/2020

15.495.-

Ford Focus 1.0 EB

ST-Line Automatik LED, NAVI, Panoramadach

Weiß, 9.970 km, 92 KW (125 PS) 05/2021

24 995 -



Ford Focus Turnier 1.5 EB Titanium Autom. LED, NAVI, TECHNOLOGIE

07/2020

Blau, 14.221 km, 110 KW (150 PS)

23 995



Ford Mondeo 5 trg. 1.5 EB Trend Lim. LED, KEYFREE, NAVI

06/2020

Weiß, 78 km, 121 KW (165 PS)



Ford Mondeo 2,0 Hybrid Turnier LED, AHK, NAVI, Business-Pk Schwarz, 16.365 km, 103 KW (140 PS)

11/2019

23.995.- €



Ford S-Max 2.0 TDCi Titanium Business 3 Leder, LED, NAVI

Grau, 24.286 km, 140 KW (190 PS) 09/2020 34.675.- €



Ford Puma 1.0 MHEV, ST-Line Fahrassistenz-Paket 2

Grau, 2.990 km, 92 KW (125 PS) 10/2021

〔23.995.- €



Ford Puma 1.0 EB ST-Line X Automatik LED, AHK, NAVI

Weiß, 3.932 km, 92 KW (125 PS) 02/2021 26.495,- €



Ford Kuga 2.5 PHEV Autom. St-Line X AHK, Technologie, LED

Schwarz, 4.987 km, 165 KW (224 PS) 07/2021 39.685,- €



www.autohaus-golzsch.de



Am Bach 37 · 09353 Oberlungwitz · +49 3723 / 41 950 · fahrzeuge@golzsch.fsoc.de



DACIA SPRING

DEUTSCHLANDS GÜNSTIGSTES ELEKTROAUTO*



JETZT PROBE FAHREN

DACIA

Dacia Spring Comfort (27,4 kWh Batterie) schon ab

21.389,-€

3 Garantie Jahre oder 100 000 km

vor Abzug von 9.570 € Elektrobonus**

· Klimaanlage · Ladekabel Typ 2/Typ 2 (Mode 3) mit 6,5 m Länge (zum Anschluss an Wallbox oder Ladestation mit Typ-2-Steckervorrichtung) · Elektrische Fensterheber vorne und hinten · Dacia Plug & Radio · uvm.

Dacia Spring Comfort, Elektro, 33 kW: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 13,9; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km; Effizienzklasse A+++. Dacia Spring: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 13,9 – 13,9; CO₂-Emissionen kombiniert: 0–0 g/km, Energieeffizienzklasse: A+++ – A+++ (Werte gemäß gesetzl. Messverfahren).

* Bezogen auf die Basisversion (Comfort, UPE i. H. v. 20.490 € zzgl. Überführung) und der Kategorie Fahrzeuge mit allgemeiner Serienzulassung. ** Der Elektrobonus i. H. v. insgesamt 9.570 € umfasst 6.000 € Bundeszuschuss sowie 3.570 € Dacia Anteil gemäß den aktuellen Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWI). Auszahlung des Bundeszuschusses nach positivem Bescheid eines BAFA-Antrags. Kein Rechtsanspruch. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Abb. zeigt Dacia Spring Comfort Plus mit Sonderausstattung.



AUTOHAUS HÜBNER GMBH & CO. KG

Goldbachstr. 17b • 09353 Oberlungwitz • Tel.: 03723-66770 • www.ah-huebner.de